



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/050/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Kretz, Felix	Datum: 09.07.2020
--------------------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft	22.07.2020		öffentlich

Breitbandausbau Gewerbegebiet Neufahrn West, Deutsche Glasfaser/Vodafone

Sachverhalt:

Die Firma Vodafone GmbH ist im Dezember 2019 erstmals an die Gemeinde Neufahrn herangetreten, um ein geplantes eigenwirtschaftliches Breitbandausbauprojekt im Gemeindegebiet Neufahrn und Eching vorzustellen.

Der Breitbandausbau erfolgt eigenwirtschaftlich, d.h. dieser beruht auf eigenen Unternehmensentscheidungen der Deutschen Glasfaser (Ausbau) sowie Vodafone (Netzbetrieb), und kommt ohne Förderverfahren sowie Teilfinanzierung der öffentlichen Hand zustande.

Vertragspartner der Gemeinde Neufahrn ist die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH sowie Deutsche Glasfaser Business GmbH.

Die Deutsche Glasfaser wird im Bereich des Gewerbegebiets West neue Telekommunikationsleitungen bzw. eine Glasfasertrasse für Gewerbekunden verlegen. Die Durchführung des Tiefbauprojekts soll voraussichtlich bereits im Juli/ August begonnen werden und im Laufe des 4.Quartals 2020 abgeschlossen werden. Der Ausbaubereich betrifft die Straßenzüge Werner-von Siemens-Straße, Oskar-von-Miller-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Zeppelinstraße, sowie Oskar-von-Miller, Sepp-Manger- Straße und Gottfried-von-Cramm-Straße.

Am 17. Juni 2020 fand eine Trassenbegehung mit dem Planungsbüro INconnect sowie Herrn Ratajszak, Herrn Wondra und Herrn Kretz zur Abstimmung bzgl. der Baumaßnahme statt. Die Gemeinde Neufahrn unterzeichnet nach umfangreicher Prüfung von rechtlichen bzw. technischen Komponenten eine Wegenutzungsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser GmbH, welche den Zugang der Deutschen Glasfaser zu Wegerechten, Ausbau der TK-Linien sowie Eigentumsrechten regelt. Diese Wegenutzungsvereinbarung wurde vom bayerischen Gemeindetag als unbedenklich eingestuft. Zudem unterzeichnet die Gemeinde Neufahrn einen Zustimmungsbescheid gemäß §68 Abs. 3 Satz1 TKG, welcher die technischen Details der Tiefbaumaßnahmen regelt, wie die Rohrverband-Typologien. Dieser Bescheid wurde vom Tiefbauamt sowie der Straßenverkehrsbehörde für in Ordnung befunden.

Die Standortförderung der Gemeinde Neufahrn befand sich seit Bekanntwerden des Ausbauprojekts in laufender Abstimmung mit der Liegenschaftsabteilung der Gemeinde Eching, um einen parallelen Projektstart zu ermöglichen, bzw. um zur gegenseitigen Information über die dargestellten Vereinbarungen und Beurteilung dieser.

Der Sachverhaltsdarstellung ist ein Lageplan zum Ausbaubereich Gewerbegebiet West beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Breitbandausbau erfolgt eigenwirtschaftlich, d.h. dieser beruht auf eigenen Unternehmensentscheidungen der Deutschen Glasfaser (Ausbau) sowie Vodafone (Netzbetrieb), und kommt ohne Förderverfahren sowie Teilfinanzierung der öffentlichen Hand zustande.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft genehmigt den Inhalt des Entwurfs zur Wegenutzungsvereinbarung mit den Firmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Deutsche Glasfaser Business GmbH und stimmt dem Projektbeginn zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

2020-06-08_Wegesicherung_Pläne_Neufahrn